

Empfehlung der Vorarlberger Landesregierung

Ampelfarben, Maßnahmen

15. September 2020

GELB

Zusätzlich zu den bereits geltenden Regeln

(<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>) wird empfohlen:

MNS:

- Bei Kontakt mit Risikogruppen
- MNS für BesucherInnen bei Fach- und Publikumsmessen

Veranstaltungen:

- Kontaktdatenerhebung

Fach- und Publikumsmessen:

- Generell MNS für BesucherInnen

Öffentliche Verwaltung:

- Zutrittskontrolle

Spitäler:

- Besucherregelung: 4x1 Regel für BesucherInnen innerhalb definierter Besuchszeiten (1 Besucher für 1 Patienten pro 1 Tag für 1 Stunde)

Hausärztin/Hausarzt:

- Telefonische Kontaktaufnahme

Arbeit und Wirtschaft:

- Ergänzende organisatorische Maßnahmen in Betrieben prüfen (z.B. zeitliche Staffelung des Arbeitsbeginns etc. – siehe Corona-Handbuch für Betriebe unter www.vorarlberg.at/corona)
- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung (z.B. Meetings mit ArbeitskollegInnen)

Tourismus:

- Kontaktdatenerhebung

Elementarpädagogik:

- Betreuung vermehrt im Freien: Singen sollte im Freien stattfinden.
- Bewegung vorwiegend im Freien

Schule:

- Normalbetrieb mit erhöhten Hygienebestimmungen (lt. Verordnung des Bildungsministeriums)

Außerschulische Jugendziehung und Jugendarbeit:

- Sportangebot und andere Aktivitäten vorwiegend im Freien abhalten

Behinderten- und Sozialeinrichtungen:

- Kontaktdatenerhebung für BesucherInnen
- Koordination der Besuche und Screening durch Checkpoints
- Reduzierung von externen Dienstleistungserbringern

Kultur:

- Proben im Amateur- und Profibereich sind möglich.
- Besucherströme verstärkt lenken (Ansammlungen vermeiden)
- Führung von Anwesenheitslisten

Sport:

- Sportarten ohne Körperkontakt sind uneingeschränkt möglich (Training und Wettkampf). Gelegentlicher Körperkontakt (z.B. Sicherung) möglich.
- Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Kampfsport, Ballsport):
 - o Konstante Trainingsgruppen (keine Vermischung) inkl. Anwesenheitslisten
 - o Wettkämpfe in geschlossenen Gruppen (z.B. Altersklassen)

ORANGE:

Zusätzlich zu den bereits geltenden Regeln

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>) wird empfohlen:

MNS:

- Bei Kontakt mit Risikogruppen
- In allen öffentlichen Bereichen in geschlossenen Räumen (inkl. Gastronomie für Gäste außer am Essplatz, bei Veranstaltungen bis zum Sitzplatz)
- Im Freien, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann
- MNS für BesucherInnen bei Fach- und Publikumsmessen

Veranstaltungen:

- Kontaktdatenerhebung
- Indoor:
 - o Mit zugewiesenen Sitzplätzen:
 - Max. 250 Personen
 - Kein Gastronomiebetrieb
 - o Ohne zugewiesene Sitzplätze:

- Max. 25 Personen
- Outdoor:
 - Mit zugewiesenen Sitzplätzen:
 - Max. 500 Personen
 - Kein Gastronomiebetrieb
 - Ohne zugewiesene Sitzplätze:
 - Max. 50 Personen

Fach- und Publikumsmessen:

- MNS für BesucherInnen bei Fach- und Publikumsmessen
- Max. 250 Personen
- Kein Gastronomiebetrieb

Sperrstunde:

- 0 Uhr

Öffentliche Verwaltung:

- Zutrittskontrolle
- Benützungsvorgaben (z.B. gestaffelter Zutritt, Bezahlung...)
- Als Träger von Privatrechten: Einschränkungen für Märkte (z.B. keine Konsumation von Speisen und Getränken)

Spitäler:

- Generelles Besuchsverbot mit Ausnahmen
- Ambulanzen sind geschlossen (nur für Notfälle oder mit Überweisung oder mit Termin des Krankenhauses)

Hausärztin/Hausarzt:

- Telefonische Kontaktaufnahme

Arbeit und Wirtschaft:

- Ergänzende organisatorische Maßnahmen in Betrieben prüfen (z.B. zeitliche Staffelung des Arbeitsbeginns etc. – siehe Corona-Handbuch für Betriebe unter www.vorarlberg.at/corona)
- Kontaktdatenerhebung (z.B. Meetings mit ArbeitskollegInnen)

Tourismus:

- Kontaktdatenerhebung
- MNS für Gäste (bis zum Sitzplatz)
- Nutzung von Gemeinschaftsschlafräumen nur von Personen desselben Haushalts

Elementarpädagogik:

- Betreuung vermehrt im Freien
- gestaffelte Bring- und Abholzeiten
- Vermeidung von externen Kontakten (Ausflüge etc.)
- Kleingruppen (ohne Durchmischung)
- Singen nur im Freien

- Bewegung ausschließlich im Freien

Schule:

- Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen (lt. Verordnung des Bildungsministeriums)

Außerschulische Jugendziehung und Jugendarbeit:

- Sportangebot und andere Aktivitäten vorwiegend im Freien abhalten
- Max. 10 Personen in geschlossenen Räumen
- Kein Singen in geschlossenen Räumen

Behinderten- und Sozialeinrichtungen:

- Kontaktdatenerhebung
- Koordination der Besuche und Screening durch Checkpoints
- Reduzierung von externen Dienstleistungserbringern
- Besuchseinschränkungen
- Zutrittskontrollen

Öffentlicher Verkehr:

- Nur noch Fahrscheinverkauf über Automaten und fairtiq

Kultur:

- Proben im Amateur- und Profibereich sind möglich.
- Besucherströme verstärkt lenken (Ansammlungen vermeiden)
- Führung von Anwesenheitslisten
- Aktivitäten mit erhöhtem Tröpfchen-Ausstoß (Singen, Schreien, Blasmusikinstrumente) nur in Kleingruppen
- Keine Aktivitäten mit Körperkontakt

Sport:

- Keine Ausübung von Sportarten und Freizeitaktivitäten, bei deren sportartspezifischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt (Spitzensport)
- Keine Vermischung von Trainingsgruppen
- Führung von Anwesenheitslisten
- Vorzugsweise schon in Trainingsbekleidung zum Training kommen